



Schulzentrum Elzmatte; Erstellung eines Kindergartenprovisoriums: Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Grundlagen

- Bericht und Antrag des Amtes für Bildung, Kultur und Sport vom 20. November 2024
- Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 2024, Trakt. 7
- Bericht und Antrag vom 5. Februar 2025 des Stadtbauamtes mit den darin erwähnten Beilagen
- Protokollauszug vom 18. Februar 2025 der Bau- und Planungskommission, Trakt. 19
- Protokollauszug vom 18. Februar 2025 der Finanzkommission, Trakt. 5
- Protokollauszug vom 18. Februar 2025 der Umweltschutz- und Energiekommission, Trakt. 16
- Protokollauszug vom 18. Februar 2025 der Volksschulkommission, Trakt. 5
- Beschluss des Gemeinderates vom 26. Februar 2025, Trakt. 7

2. Inhalt der Vorlage

Der Inhalt der Vorlage ergibt sich aus dem Bericht und Antrag des Stadtbauamtes vom 5. Februar 2025 (= Beilage 1) und den zugehörigen Planbeilagen (Situationsplan, Grundriss Erdgeschoss und Schnitte / Ansichten; = Beilage 2). Es wird auf diese Dokumente, die übrigen Vorakten, die nachfolgenden Hinweise und die mündlichen Ausführungen des zuständigen Mitgliedes des Gemeinderates anlässlich der Sitzung des Stadtrates vom 31. März 2025 verwiesen.

3. Vorberatende Behörden

- Die **Finanzkommission** behandelte die Vorlage am 18. Februar 2025 und fasste folgenden Beschluss zum Vorgehen: *"Die Finanzkommission hält zu Händen des Gemeinderates fest, dass der Bau des Provisoriums auf Grund der sachlichen Notwendigkeit unterstützt wird. Die Begründung für die Gebundenheit überzeugt die Mitglieder der Finanzkommission nicht. Liegt keine Gebundenheit vor, ist der Beschluss dem ordentlich finanzkompetenten Organ zuzuweisen und es wird auf einen Antrag und eine Beschlussfassung verzichtet."*
- Die **Bau- und Planungskommission**, die **Umweltschutz- und Energiekommission** sowie die **Volksschulkommission** behandelten die Vorlage ebenfalls am 18. Februar 2025 und verabschiedeten sie unverändert und ohne eigene Antragstellungen.
- Der **Gemeinderat** besprach die Vorlage an seiner Sitzung vom 26. Februar 2025.

Vorab teilt der Gemeinderat die Einschätzung der Finanzkommission, dass die Voraussetzungen einer **gebundenen Ausgabe** gemäss Art. 7 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 nicht erfüllt sind, weil namentlich bezüglich wesentlicher Modalitäten der vorübergehenden Lösung des zusätzlichen Schulraumbedarfs eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht (was sich unter anderem aus den Vorakten und dort insbesondere aus dem Bericht und Antrag des Amtes für Bildung, Kultur und Sport vom 20. November 2024 ergibt). Folglich ist aufgrund der Höhe der Ausgabe nicht der Gemeinderat zur Projektgenehmigung und Kreditbewilligung zuständig, sondern der Stadtrat, und zwar gestützt auf Art. 61 Abs. 2 Ziff. 2 bzw. Art. 61 Abs. 2 Ziff. 5 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009. Entsprechend wurde nachfolgend der Beschlussentwurf in Abweichung zum Bericht und Antrag des Stadtbauamtes vom 5. Februar 2025 zu Händen des Stadtrates angepasst und vom Gemeinderat in der neuen Formulierung verabschiedet. Im Übrigen nahm der Gemeinderat davon Kenntnis, dass die Finanzkommission das Vorhaben inhaltlich unterstützt. Abgesehen von dieser Anpassung wurde der Beschlussentwurf auch in folgenden Punkten präzisiert: Das Bauprojekt betrifft die Dauer der Schuljahre 2025/2026 und 2026/2027 (nicht nur "2 Jahre"). Und abweichend von der ursprünglichen Formulierung des Beschlussentwurfs im Bericht und Antrag des Stadtbauamtes vom 5. Februar 2025 wurden auch die Beschlussziffern für die Finanzierung des Bauprojektes korrekt auf die einzelnen Jahre der Bauprojekt-dauer verteilt. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, dass die Finanzierung über via laufende Rechnung und nicht via Investitionsrechnung beantragt wird, weil das Geschäft zwar sowohl über Kostenkomponenten mit Konsumcharakter (Miete) als auch über solche mit Investitionscharakter verfügt, jedoch auf Grund der Tatsache, dass es



sich um ein zeitlich befristetes Provisorium handelt, insgesamt nicht zu länger andauernden Finanzfolgekosten führen soll (vorgesehen ist eine Abschreibung in den Jahren 2025, 2026 und 2027).

Neben diesen Punkten erwog der Gemeinderat, dass – sollte sich angesichts des grundsätzlich bestehenden Schulraumbedarfs über die zwei Schuljahre hinaus ein Bedarf abzeichnen –, für den Fall einer **Verlängerung des Projektes über die beantragten zwei Schuljahre hinaus** (was zu einer erneuten Vorlage voraussichtlich an den Stadtrat führen würde) aus wirtschaftlichen Gründen in jedem Fall neben der Miet- auch die Kaufvariante der Provisoriumsbaute bzw. der Containerelemente zu prüfen ist. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit der Vorlage verzichtet der Gemeinderat im jetzigen Moment auf entsprechende weitere Abklärungen in Richtung Kauf für die nun anstehende Lösung im Schulzentrum Elzmatte. Er stellt aber – sollte sich wie erwähnt der Bedarf nach einer Verlängerung abzeichnen – in Aussicht, auch eine allfällige Kaufoption prüfen zu lassen und bei einer nachfolgenden Verlängerungsvorlage an den Stadtrat gegebenenfalls in die Vorlage einzubauen. Deshalb soll auch der Vollzugauftrag an den Gemeinderat mit einem entsprechenden Prüfauftrag ergänzt werden (vgl. Ziff. 3 des nachfolgenden Beschlussentwurfs).

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem:

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 61 Abs. 2 Ziff. 2 bzw. Art. 61 Abs. 2 Ziff. 5 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom 26. Februar 2025,

beschliesst:

1. **Das Bauprojekt für die Erstellung eines Kindergartenprovisoriums für zwei Schuljahre (2025/2026 und 2026/2027) auf dem Areal des Schulzentrums Elzmatte wird genehmigt.**
2. **Der hierfür erforderliche Verpflichtungskredit in der Höhe von insgesamt Fr. 335'000.00 (inklusive MWST) wird bewilligt, wobei im Detail:**
 - a. **ein Nachkredit von Fr. 231'000.00 zu Lasten des Budgets der Erfolgsrechnung der Erfolgsrechnung 2025, Konto 6900.3144.10 "Baulicher Unterhalt", bewilligt wird;**
 - b. **ein Nachkredit von Fr. 19'000.00 zu Lasten des Budgets der Erfolgsrechnung der Erfolgsrechnung 2025, Konto 6900.3160.20 "Mieten, Pacht, Leasing", bewilligt wird;**
 - c. **im Budget der Erfolgsrechnung 2026, Konto 6900.3160.20 "Mieten, Pacht, Leasing" ein Betrag von Fr. 38'000.00 eingestellt wird;**
 - d. **im Budget der Erfolgsrechnung 2027, Konto 6900.3160.20 "Mieten, Pacht, Leasing" ein Betrag von Fr. 19'000.00 eingestellt wird;**
 - e. **im Budget der Erfolgsrechnung 2027, Konto 6900.3144.10 "Baulicher Unterhalt", ein Betrag von Fr. 28'000.00 eingestellt wird.**
3. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt. Sofern über die gemäss Ziff. 1 beantragte Dauer im Schulzentrum Elzmatte ein Bedarf an provisorischem Schulraum für Kindergärten besteht, wird der Gemeinderat beauftragt, im Rahmen der Erarbeitung einer nachfolgenden Vorlage an das zuständige Organ für die Containerelemente neben der Miet- auch eine Kaufvariante zu prüfen.**

Berichterstattung: Stadtpräsident Reto Müller, Ressortvorsteher Bau- und Planungswesen

Langenthal, 26. Februar 2025

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner



Gemeinderat

Stadtratssitzung vom 31. März 2025

Traktandum Nr. 3

- Beilage 1: Bericht und Antrag des Stadtbauamtes vom 5. Februar 2025
- Beilage 2: Planbeilagen (Situationsplan, Grundriss Erdgeschoss und Schnitte / Ansichten)